

Wir liefern Antworten für die klimaneutrale Zukunft.

Methodenbeschreibung Indizes 2.0

Version 1

IMPRESSUM

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, Mariahilfer Straße 136, A-1150 Wien,
T. +43 (1) 586 15 24, Fax DW 340, office@energyagency.at | www.energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: DI Lukas Zwieb

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | EINFÜHRUNG UND KONZEPT | 4 |
| 2 | BEGRIFFSBESTIMMUNGEN | 6 |
| 3 | INDEXTYPEN, HANDELSPRODUKTE UND ZEITLICHER ABLAUF | 9 |
| 3.1 | Strompreisindizes | 9 |
| 3.1.1 | ÖSPIMonat – Österreichischer Strompreisindex auf Monatsbasis | 11 |
| 3.1.2 | ÖSPIQuartal – Österreichische Strompreisindex Quartalsbasis | 13 |
| 3.1.3 | ÖSPIJahr – Österreichische Strompreisindex Jahresbasis | 14 |
| 3.2 | Gaspreisindizes | 16 |
| 3.2.1 | ÖGPIMonat – Österreichische Gaspreisindex auf Monatsbasis | 17 |
| 3.2.2 | ÖGPIQuartal – Österreichische Gaspreisindex Quartalsbasis | 19 |
| 3.2.3 | ÖGPIsaison – Österreichische Gaspreisindex Saisonbasis | 20 |
| 3.2.4 | ÖGPIJahr – Österreichische Gaspreisindex Jahresbasis | 21 |
| 4 | MATHEMATISCHE BESCHREIBUNG DER INDIZES 2.0 | 24 |
| 5 | (GEWERBLICHE) NUTZUNG DER INDIZES 2.0 | 26 |
| 6 | ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 27 |
| 7 | TABELLENVERZEICHNIS | 29 |
| 8 | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 31 |
| 9 | CHANGE LOG | 33 |
| 10 | HAFTUNGSAUSSCHLUSS | 34 |

1 Einführung und Konzept

Die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency veröffentlicht seit Oktober 2008 den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) sowie seit 2015 den Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) als unabhängiges Informationsservice für Marktteilnehmer.

Mit Start Dezember 2023 berechnet und veröffentlicht die Österreichische Energieagentur darüber hinaus eine Reihe weiterer Energiepreisindizes (Indizes 2.0) für die Energieträger Strom und Gas. Diese neuen Indizes werden in der vorliegenden Dokumentation beschrieben.

Die Indizes teilen sich in zwei Gruppen, die Strompreisindizes und die Gaspreisindizes und können als Grundlage für vertragliche Preisanpassungsklauseln dienen. Um unterschiedlichen Risikopräferenzen gerecht zu werden, werden von der Österreichischen Energieagentur jeweils mindestens drei Indextypen mit unterschiedlichen Eigenschaften erstellt (monatlich, quartalsweise, jährlich, für Gas zusätzlich saisonal). Die Strompreisindizes werden weiter unterteilt in Gesamt-, Base-, Peak- und Off-peak-Indizes. Die jeweiligen Berechnungsmethoden spiegeln unterschiedliche Beschaffungsstrategien der Energieversorger wider. Durch diese Pluralisierung der Indizes können die Dynamiken auf den Energiemärkten dargestellt werden.

Die Berechnungen für die Indizes 2.0 basieren auf den Handelsergebnissen für Produkte der österreichischen Gebotszone bei der Stromindexgruppe und Produkte des Marktgebiets Ost bei der Gasindexgruppe.

Um die Preisentwicklungen der Energiemärkte fair und transparent darzustellen, erfolgte die Konzeptionierung der Indizes basierend auf den folgenden Qualitätskriterien und in enger Abstimmung mit den Marktteilnehmern:

- **Fair:** Die Indizes 2.0 wurden entwickelt, um die Dynamiken auf den Energiemärkten bestmöglich widerzuspiegeln. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Ausgestaltung von fairen Bedingungen für Konsument:innen und Energielieferanten.
- **Transparent:** Die Indizes 2.0 werden basierend auf einer standardisierten, dokumentierten und veröffentlichten Berechnungsmethode ermittelt. Einfließende Daten können über die EEX bezogen werden.
- **Repräsentativ:** Das Liefergebiet entspricht dem Anwendungsgebiet der Indizes 2.0 (AT bzw. CEGH VTP) und einem der wichtigsten öffentlichen Handelsplätze (EEX).
- **Liquide:** Für alle ausgewählten Produkte besteht eine nennenswerte Handelsaktivität.

- **Adäquat:** Die Indizes 2.0 beschreiben Marktpreise des Großhandelsmarkts für verschiedene Fristigkeiten in direkter Weise und nutzen keine weiteren Datenquellen oder unerwartete Datenausschnitte. Jeder Index beschreibt also das, was sein Name suggeriert.
- **Marktnah:** Die Indizes 2.0 spiegeln das Marktgeschehen mit einer möglichst geringen Zeitverzögerung wider. Je nach Länge des berücksichtigten Handelszeitraums kann ein Index zwar Preissignale gedämpft und verzögert weitergeben, es werden aber stets die aktuellsten bei Veröffentlichung bekannten Preise miteinbezogen.
- **Administrierbar:** Die Indizes 2.0 werden zu einem Zeitpunkt berechnet und veröffentlicht, die sowohl die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, als auch eine fristgerechte Verarbeitung der berechneten Werte für Energielieferanten zulässt.
- **Handelbar:** Die Indizes 2.0 folgen dem Prinzip der Handelbarkeit. Das heißt, der Erfüllungszeitraum (Lieferzeitraum) der in die Indizes einfließenden Kontrakte deckt sich mit dem Gültigkeitszeitraum der Indizes. Dadurch kann der Energieversorger die Indizes exakt nachkaufen. Das reduziert das Preisrisiko und ermöglicht eine effizientere Beschaffung.
- **Systemdienlich:** Die Indizes 2.0 sind so konzipiert, dass sie den Marktteilnehmern ermöglichen, ihre Beschaffung möglichst transparent zu gestalten und ökonomische Signale an Endkund:innen weiterzugeben.

Die Indizes werden zum jeweiligen Veröffentlichungsdatum auf der Website der Österreichischen Energieagentur veröffentlicht (Strompreisindizes auf www.energyagency.at/fakten/strompreisindex-gruppe und Gaspreisindizes www.energyagency.at/fakten/gaspreisindex-gruppe).

Das vorliegende Dokument bietet eine grundlegende Beschreibung der berechneten Indizes 2.0, eine Definition häufig verwendeter Begriffe sowie eine umfangreiche Darstellung der Berechnungsmethode inklusive Beschreibung der Auswahl der einbezogenen Produkte und mathematischer Formulierung.

2 Begriffsbestimmungen

Tabelle 1: Begriffsbestimmungen zur Berechnungsmethode Indizes 2.0

| Bezeichnung | Beschreibung |
|--|---|
| Indizes 2.0 | Alle mit 2023 neu veröffentlichten Strom und Gaspreisindizes, wie in Kapitel 3 dargestellt |
| ÖSPI_x | Österreichische Strompreisindizes aus der Gruppe der Indizes 2.0, dargestellt in Kapitel 3.1 |
| ÖGPI_x | Österreichische Gaspreisindizes aus der Gruppe der Indizes 2.0, dargestellt in Kapitel 3.2 |
| ÖSPI | Österreichischer Strompreisindex berechnet nach Methodik 2019 |
| ÖGPI | Österreichischer Gaspreisindex berechnet nach Methodik 2018 |
| Handelszeitraum | <p>Der Handelszeitraum umfasst jene Handelstage, die für die Berechnung der Indizes herangezogen werden. Das heißt es fließen jene für den jeweiligen Index ausgewählten Tageswerte von Handelsprodukten, die innerhalb eines vorher definierten Zeitraums gehandelt werden (Handelszeitraum), in die Berechnung ein. Tageswerte für gehandelte Produkte des gleichen Typs außerhalb dieses definierten Zeitraums werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Handelszeitraum beginnt mit dem „Start des Handelszeitraums“ und endet mit dem Stichtag (Cutoff Date). Der Start des Handelszeitraums wird für jeden Index definiert (siehe Kapitel 3).</p> |
| Erfüllungszeitraum = Lieferzeitraum | Der Erfüllungszeitraum wird durch den von den jeweilig ausgewählten Produkten abgedeckten Lieferzeitraum definiert. Als Auswahlkriterium für den Erfüllungszeitraum wird die Fälligkeit („Maturity“) der Produkte gewählt. |
| Gültigkeitszeitraum | <p>Der Gültigkeitszeitraum eines Index entspricht dem durch die gewählten Produkte abgedeckten Erfüllungszeitraum.</p> <p>Prinzip der Handelbarkeit: Der Erfüllungszeitraum (Lieferzeitraum) der in die Indizes einfließenden Kontrakte deckt sich mit dem Gültigkeitszeitraum der Indizes.</p> |
| Stichtag (Cutoff Date) | Als Stichtag wurde der 22. des Monats vor Beginn der Gültigkeitsdauer des Index (1. des Folgemonats) definiert. Der Stichtag wurde so gewählt, dass allen beteiligten Akteuren ausreichend Zeit für die Abwicklung der notwendigen organisatorischen Prozesse bleibt. Der Stichtag definiert gemeinsam mit dem Start des |

| Bezeichnung | Beschreibung |
|------------------------|---|
| | Handelszeitraum den berücksichtigten Handelszeitraum. Der Publikationstermin der Indizes ist der nächstfolgende Werktag. |
| Werktag | <p>Der allein stehende Begriff „Werktag“ in dieser Dokumentation bezieht sich auf Werktage der Österreichischen Energieagentur. Diese Definition ist vor allem relevant für die Veröffentlichung der Indizes 2.0. Demgegenüber steht der Begriff „Werktag EEX“, welcher vor allem für die Abgrenzung des Handelszeitraums verwendet wird.</p> <p>Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage: Neujahr (1. Jänner), Heilige Drei Könige (6. Jänner), Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August), Nationalfeiertag (26. Oktober), Allerheiligen (1. November), Mariä Empfängnis (8. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember), Christtag (26. Dezember). Außerdem werden die nicht-gesetzlichen Feiertage Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) nicht zu den Werktagen gezählt.</p> <p>Für die Berechnung und Veröffentlichung der Indizes 2.0 ist immer nur der 23. des jeweiligen Monats relevant. Das bedeutet, ist der 23. eines Monats kein Werktag, erfolgt die Veröffentlichung am nächstfolgenden Werktag. Feiertage, die die Veröffentlichung verzögern können, sind daher jene ohne fixes Datum (Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam), sowie die Weihnachtsfeiertage, sollte der 23.12 auf ein Wochenende fallen.</p> |
| Werktag EEX | Die Definition des Begriffs Werktag EEX erfolgt basierend auf der Definition der EEX: Werktage sind alle Tage von Montag bis Freitag, mit den folgenden Ausnahmen: Neujahr (1. Jänner), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Heiligabend (24. Dezember), Weihnachtstag (25. Dezember), Christtag (26. Dezember), Silvester (31. Dezember). |
| Handelsprodukte | Der Handel an einer Energiebörse wird über standardisierte Produkte wie zum Beispiel Futures – also standardisierte börsengehandelte Termingeschäfte oder Terminkontrakte – abgewickelt. |
| Terminkontrakte | <p>Terminkontrakte im Strom- und Gasmarkt sind standardisierte Produkte, die den zukünftigen Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge Strom oder Gas zu einem vorab festgelegten Preis ermöglichen. Diese Kontrakte, auch als Futures bezeichnet, dienen Marktteilnehmern dazu, sich gegen Preisschwankungen abzusichern oder von erwarteten Marktbewegungen zu profitieren.</p> <p>Es gibt verschiedene Arten von Terminkontrakten, die auf spezifische Marktbedürfnisse zugeschnitten sind. Unter anderem unterscheidet man bei Strom zwischen "Base" und "Peak"-Kontrakten. Zusätzlich dazu werden Terminkontrakte basierend auf ihrem Erfüllungszeitraum standardisiert: es gibt unter anderem Verträge mit monatlicher, quartalsweiser oder jährlicher Erfüllung.</p> |

| Bezeichnung | Beschreibung |
|------------------------------------|---|
| | Die Strompreisindizes basieren auf den Stromfuture-Produkten für das österreichische Marktgebiet (EEX Austrian Power Futures). |
| Base, Baseload, Grundlast | Für die Deckung des zukünftigen Strombedarfs stehen zwei Arten von Terminmarkt-Produkten zur Verfügung: Base und Peak. Base bezeichnet eine kontinuierliche Lieferung (24 Stunden) mit gleichbleibender Leistung (Grundlast, Baseload). |
| Peak, Peakload, Spitzenlast | Für die Deckung des zukünftigen Strombedarfs stehen zwei Arten von Terminmarkt-Produkten zur Verfügung: Base und Peak. Peak bezeichnet die Lieferung mit gleichbleibender Leistung zu Spitzenzeiten (Spitzenlast, Peakload), das heißt von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20.00 Uhr (gilt auch für Feiertage von Montag bis Freitag). |
| Off-peak | Off-peak ist das Gegenstück zu Peak und bezeichnet jene Lieferungen, die in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr (montags bis freitags) sowie am Wochenende ganztags stattfinden. |
| Lot Size | Die Lot Size (Losgröße oder Handelseinheit) im Stromhandel bezieht sich auf die standardisierte Menge elektrischer Energie, die in einem Handelsvertrag gehandelt wird und wird in Megawattstunden (MWh) ausgedrückt. Die Grundeinheit beträgt dabei 1 Megawatt (MW). Die Lot Size variiert je nach Börse und dem gehandelten Produkt. Beispielsweise repräsentiert die Lot Size einer Lieferung von 1 MW für ein Base-Monatsprodukt mit Erfüllungszeitraum Februar 2023 die Gesamtmenge an elektrischer Energie, die in diesem Vertrag gehandelt wird. Diese entspricht 1 MW multipliziert mit der Anzahl der Stunden im Februar (672 Stunden à 1 MW entsprechen 672 MWh). |
| Floater | Floater sind Stromtarife, die die Preisschwankungen am Strommarkt unmittelbar an die Endkund:innen weitergeben. Die Anpassungshäufigkeit der Tarife variiert, je nach Tarif, zum Beispiel alle zwei Wochen oder monatlich. |
| Settlement-Preis | Der Settlement-Preis oder Abrechnungspreis spiegelt den Wert von Börsenkontrakten wider und wird täglich von der Börse veröffentlicht. Er repräsentiert den Durchschnittspreis der Handelstransaktionen, die an einem bestimmten Handelstag stattgefunden haben. |
| Frontmonat | Als Frontmonat auf dem Strommarkt wird der nächste fällige Monatskontrakt für Strom-Futures bezeichnet. |
| Frontquartal | Als Frontquartal auf dem Strommarkt wird der nächste fällige Quartalskontrakt für Strom-Futures bezeichnet. |

Quelle Werkzeuge EEX:

[eex.com/fileadmin/EEX/Downloads/Trading/Calendar/Holiday_Calendar/20230303_Trading_Calendar_EEX_Group.pdf](https://www.eex.com/fileadmin/EEX/Downloads/Trading/Calendar/Holiday_Calendar/20230303_Trading_Calendar_EEX_Group.pdf)

3 Indextypen, Handelsprodukte und zeitlicher Ablauf

Zur besseren Übersichtlichkeit werden Strompreisindizes und Gaspreisindizes nachfolgend getrennt in Kapitel 3.1 und Kapitel 3.2 beschrieben. Trotz unterschiedlicher Produkte bleibt das Berechnungsprinzip identisch. Erläuterungen verwendeter Fachbegriffe finden sich in Kapitel 2, ein Verzeichnis der Abkürzungen findet sich in Kapitel 8.

3.1 Strompreisindizes

Die Österreichische Energieagentur veröffentlicht seit Oktober 2008 den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) als unabhängiges Informationsservice für Marktteilnehmer. Mit Start Dezember 2023 berechnet und veröffentlicht die Österreichische Energieagentur darüber hinaus eine Reihe weiterer Strompreisindizes.

Um den unterschiedlichen Risikopräferenzen gerecht zu werden, werden von der Österreichischen Energieagentur drei Indextypen mit unterschiedlichen Zeithorizonten erstellt: monatlich, quartalsweise, jährlich. Diese Indextypen werden weiter unterteilt in Gesamt-, Base-, Peak-, und Off-peak-Indizes.

Damit stehen insgesamt zwölf neue Strompreisindizes zur Verfügung. Die unterschiedlichen Zeithorizonte und Untervarianten spiegeln unterschiedliche Beschaffungsstrategien der Energieversorger wider. Durch diese Pluralisierung der Indizes können die Dynamiken auf den Energiemärkten besser und transparenter dargestellt werden.

Indizes 2.0:

1. $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}$ – Österreichischer Strompreisindex auf Monatsbasis

- a) $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{MM/JJ}$
- b) $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_base}}^{MM/JJ}$
- c) $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_peak}}^{MM/JJ}$
- d) $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_off-peak}}^{MM/JJ}$

2. $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}$ – Österreichischer Strompreisindex auf Quartalsbasis

- a) $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{QQ/JJ}$

- b) $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_base}}^{\text{QQ/JJ}}$
 - c) $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_peak}}^{\text{QQ/JJ}}$
 - d) $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_off-peak}}^{\text{QQ/JJ}}$
3. $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}$ – Österreichischer Strompreisindex auf Jahresbasis
- a) $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{\text{JJ.V}}$
 - b) $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_base}}^{\text{JJ.V}}$
 - c) $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_peak}}^{\text{JJ.V}}$
 - d) $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_off-peak}}^{\text{JJ.V}}$

Abbildung 1 gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Berechnung.

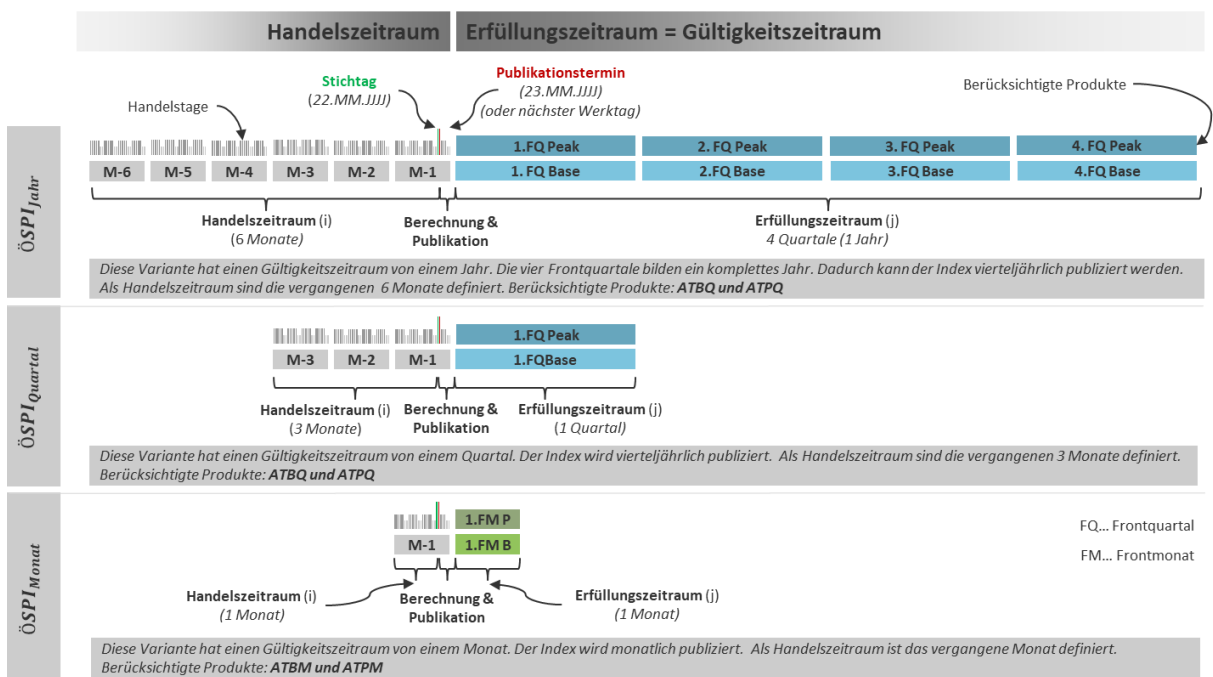


Abbildung 1: Überblick Strompreisindizes Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine

Um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse verschiedener Marktteilnehmer berücksichtigt werden, fließen Terminkontrakte mit unterschiedlichem Zeithorizont in die Index-Berechnung ein. Grundsätzlich folgen die Indizes dem Prinzip der Handelbarkeit. Das heißt, der Erfüllungszeitraum (Lieferzeitraum) der in die Indizes einfließenden Kontrakte, deckt sich mit dem Gültigkeitszeitraum

der Indizes. Die **Strompreisindizes** basieren auf den Stromfuture-Produkten für das österreichische Marktgebiet (EEX Austrian Power Futures) und berücksichtigen folgende Terminkontrakte:

- Für den kurzfristigen Zeitraum, also die Monats-Indizes, werden Peak- und Base-Monats-Kontrakte verwendet (ATPM für Austria Peak Month und ATBM für Austria Base Month).
- Für den mittelfristigen Zeithorizont, die Quartals-Indizes, sind es Peak- und Base-Quartals-Kontrakte (ATPQ für Austria Peak Quarter und ATBQ für Austria Base Quarter).
- Für den langfristigen Zeitrahmen, die Jahresindizes, kommen ebenfalls die Quartalsprodukte zum Einsatz, sowohl für Peak- als auch für Base-Kontrakte, wobei diese quartalsweise rollierend betrachtet werden. Die Berücksichtigung von Quartalsprodukten anstatt von Jahresprodukten gewährleistet, dass eine regelmäßige Aktualisierung der Jahresindizes erfolgen kann und diese das Marktgeschehen möglichst zeitnah widerspiegeln.

Tabelle 2: Handelsprodukte Strom, die in die Berechnung der Indizes 2.0 einfließen

| Terminkontrakte | Monat | Quartal | Jahr |
|-----------------|-------|---------|------|
| Peak | ATPM | ATPQ | ATPQ |
| Base | ATBM | ATBQ | ATBQ |

AT=Österreich, P=Peak, B=Base, M=Month, Q=Quartal

3.1.1 ÖSPI_{Monat} – Österreichischer Strompreisindex auf Monatsbasis

Der ÖSPI_{Monat} stellt den kurzfristigen Index innerhalb der Strompreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für den kommenden **Monat** (ATBM = Austria Base Month und ATPM = Austria Peak Month).

Bezeichnung: $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{MM/JJ}$

Zusätzlich zum : $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{MM/JJ}$ werden drei Untervarianten veröffentlicht:

- $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_base}}^{MM/JJ}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_peak}}^{MM/JJ}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Monat_off-peak}}^{MM/JJ}$

Einheit: €/MWh

Anwendung: die ÖSPI_{Monat}-Indizes eignen sich für Verträge mit **monatlicher Preisanpassung** (Floater).

Eigenschaften: die ÖSPI_{Monat}-Indizes reagieren schnell auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten. Sie sind volatil als die Indizes mit längeren Gültigkeitszeiträumen.

Beschreibung: Die Bezeichnung des $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}$ spiegelt den Gültigkeitszeitraum sowie den Erfüllungszeitraum des Index wider. Beispielweise stellt der $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{03/23}$ den Wert des Österreichischen Strompreisindex auf Monatsbasis für den Gültigkeitszeitraum März 2023 dar. Der beobachtete Handelszeitraum des $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}$ erstreckt sich vom 1. Tag des Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index bis zum 22. Tag des gleichen Monats.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. bis 22. Februar 2023 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum März 2023 fließen in die Berechnung des Index $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{03/23}$ ein.

Die Ermittlung des $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}$ erfolgt durch Berechnung eines über Lot sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise, der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontmonats-Produkte. Für den Gesamt-Monatsindex erfolgt die Gewichtung zwischen Base und Peak basierend auf den jeweiligen Lot sizes von Base und Peak. Die Indizes werden monatlich aktualisiert.

Tabelle 3 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}$ im Detail.

Tabelle 3: Strompreisindizes 2.0 auf Monatsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|---|-------------------|-------------------|-------|--|
| Jänner | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{01/\text{JJ}}$ | 01.12.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | 01.JJ | 23.12.JJ (-1) oder nächster Werktag |
| Februar | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{02/\text{JJ}}$ | 01.01.JJ | 22.01.JJ | 02.JJ | 23.01.JJ oder nächster Werktag |
| März | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{03/\text{JJ}}$ | 01.02.JJ | 22.02.JJ | 03.JJ | 23.02.JJ oder nächster Werktag |
| April | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{04/\text{JJ}}$ | 01.03.JJ | 22.03.JJ | 04.JJ | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{05/\text{JJ}}$ | 01.04.JJ | 22.04.JJ | 05.JJ | 23.04.JJ oder nächster Werktag |
| Juni | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{06/\text{JJ}}$ | 01.05.JJ | 22.05.JJ | 06.JJ | 23.05.JJ oder nächster Werktag |
| Juli | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{07/\text{JJ}}$ | 01.06.JJ | 22.06.JJ | 07.JJ | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{08/\text{JJ}}$ | 01.07.JJ | 22.07.JJ | 08.JJ | 23.07.JJ oder nächster Werktag |
| September | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{09/\text{JJ}}$ | 01.08.JJ | 22.08.JJ | 09.JJ | 23.08.JJ oder nächster Werktag |
| Oktober | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{10/\text{JJ}}$ | 01.09.JJ | 22.09.JJ | 10.JJ | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{11/\text{JJ}}$ | 01.10.JJ | 22.10.JJ | 11.JJ | 23.10.JJ oder nächster Werktag |
| Dezember | $\text{ÖSPI}_{\text{Monat}}^{12/\text{JJ}}$ | 01.11.JJ | 22.11.JJ | 12.JJ | 23.11.JJ oder nächster Werktag |

3.1.2 ÖSPI_{Quartal} – Österreichische Strompreisindex Quartalsbasis

Der ÖSPI_{Quartal} stellt den mittelfristigen Index in der Gruppe der Strompreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für das kommende Quartal (ATBQ=Austria Base Quartal und ATPQ=Austria Peak Quartal).

Bezeichnung: $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{\text{QQ/JJ}}$

Zusätzlich zum $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{\text{QQ/JJ}}$ werden drei Untervarianten veröffentlicht:

- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_base}}^{\text{QQ/JJ}}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_peak}}^{\text{QQ/JJ}}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal_off-peak}}^{\text{QQ/JJ}}$

Einheit: €/MWh

Anwendung: Der ÖSPI_{Quartal} eignet sich für Verträge mit einer **quartalsweisen Preisanpassung**.

Eigenschaften: der ÖSPI_{Quartal} ist stabiler als der ÖSPI_{Monat}. Er reagiert langsamer und leicht verzögert auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten.

Beschreibung: Die Bezeichnung des ÖSPI spiegelt den Erfüllungszeitraum wider. Beispielweise stellt der $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{02/23}$ den Wert des Österreichischen Strompreisindex auf Quartalsbasis für den Erfüllungszeitraum zweites Quartal 2023 dar. Der im ÖSPI_{Quartal} beobachtete Handelszeitraum von knapp drei Monaten beginnt mit dem ersten Tag des Quartals vor dem Gültigkeitszeitraum des Index und endet mit dem 22. des letzten Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. Jänner bis 22. März 2023 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum 2. Quartal 2023 fließen in die Berechnung des Index $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{02/23}$ ein.

Die Ermittlung des ÖSPI_{Quartal} erfolgt durch Berechnung eines über Lot sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontquartals-Produkte. Für den Gesamt-Quartalsindex erfolgt die Gewichtung zwischen Base und Peak, basierend auf den jeweiligen Lot-sizes von Base und Peak. Die Indizes werden quartalsweise aktualisiert.

Tabelle 4 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des ÖSPI_{Quartal} im Detail.

Tabelle 4: Strompreisindizes 2.0 auf Quartalsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|---|-------------------|-------------------|-------|--|
| Jänner | $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{01/\text{JJ}}$ | 01.10.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | Q1/JJ | 23.12.JJ (-1) oder nächster Werktag |
| Februar | | | | | |
| März | | | | | |
| April | $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{02/\text{JJ}}$ | 01.01.JJ | 22.03.JJ | Q2/JJ | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | | | | | |
| Juni | | | | | |
| Juli | $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{03/\text{JJ}}$ | 01.04.JJ | 22.06.JJ | Q3/JJ | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | | | | | |
| September | | | | | |
| Oktober | $\text{ÖSPI}_{\text{Quartal}}^{04/\text{JJ}}$ | 01.07.JJ | 22.09.JJ | Q4/JJ | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |

3.1.3 ÖSPI_{Jahr} – Österreichische Strompreisindex Jahresbasis

Der ÖSPI_{Jahr} stellt den langfristigen Index innerhalb der Strompreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für die vier kommenden Quartale (ATBQ=Austria Base Quartal und ATPQ=Austria Peak Quartal (jeweils erstes bis viertes Frontquartal)).

Bezeichnung: $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{\text{JJ.V}}$ (V=1,2,3,4, vierteljährliche Veröffentlichung)

Zusätzlich zum $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{\text{JJ.V}}$ werden drei Untervarianten veröffentlicht:

- $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_base}}^{\text{JJ.V}}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_peak}}^{\text{JJ.V}}$
- $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr_off-peak}}^{\text{JJ.V}}$

Einheit: €/MWh

Anwendung: Der ÖSPI_{Jahr} eignet sich für Verträge mit einer **jährlichen Preisanpassungsklausel**.

Eigenschaften: Der $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}$ reagiert sehr gedämpft und verzögert auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten.

Beschreibung: Die Bezeichnung des ÖSPI spiegelt den Gültigkeitszeitraum sowie den Erfüllungszeitraum des Index wider. Beispielweise stellt der $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{23,1}$ den Wert des Österreichischen Strompreisindex auf Jahresbasis für den Gültigkeitszeitraum 2023 (Q1 bis Q4) dar. Der $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{23,2}$ zeigt den Wert des Österreichischen Strompreisindex auf Jahresbasis für den Gültigkeitszeitraum Q2 2023 bis Q1 2024. Der beobachtete Handelszeitraum des $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}$ von knapp 6 Monaten beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der 6 Monate vor dem Erfüllungszeitraum liegt und endet mit dem 22. Tag des Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. Juni bis 22. Dezember 2022 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum erstes Quartal bis viertes Quartal 2023 fließen in die Berechnung des Index $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{23,1}$ ein.

Die Ermittlung des $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}$ erfolgt durch die Berechnung eines über Lot Sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise, der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontquartals-Produkte. Für den Gesamt-Jahresindex erfolgt die Gewichtung zwischen Base und Peak, basierend auf den jeweiligen Lot Sizes von Base und Peak. Die Indizes werden quartalsweise aktualisiert.

Tabelle 5 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}$ im Detail.

Tabelle 5: Strompreisindizes 2.0 auf Jahressbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|---------|------------------------------------|-------------------|-------------------|--|---------------------------------------|
| Jänner | $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,1}$ | 01.07.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | Q1/JJ Q2/JJ Q3/JJ Q4/JJ | 23.12.JJ(-1) oder nächster Werktag |
| Februar | | | | | |
| März | | | | | |
| April | $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,2}$ | 01.10.JJ (-1) | 22.03.JJ (-1) | Q2/JJ Q3/JJ Q4/JJ Q1/JJ(+1) | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | | | | | |
| Juni | | | | | |
| Juli | $\text{ÖSPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,3}$ | 01.01.JJ | 22.06.JJ | Q3/JJ Q4/JJ Q1/JJ(+1) Q2/JJ(+1) | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | | | | | |

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|--|-------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
| September | | | | | |
| Oktober | $\text{ÖSP}^{\text{JJ.4}}_{\text{Jahr}}$ | 01.03.JJ | 22.09.JJ | Q4/JJ, Q1/JJ(+1) Q2/JJ(+1) Q3/JJ(+1) | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |

3.2 Gaspreisindizes

Die Österreichische Energieagentur veröffentlicht seit 2015 den Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) als unabhängiges Informationsservice für Marktteilnehmer. Mit Start Dezember 2023 berechnet und veröffentlicht die Österreichische Energieagentur darüber hinaus eine Reihe weiterer Gaspreisindizes.

Die Gaspreisindizes basieren auf den Gasfuture-Produkten für das österreichische Marktgebiet Ost CEGH VTP (Kontraktkürzel G8). Grundsätzlich folgen sie dem Prinzip der Handelbarkeit. Das heißt, der Erfüllungszeitraum (Lieferzeitraum) der in die Indizes einfließenden Kontrakte, deckt sich mit dem Gültigkeitszeitraum der Indizes.

Um unterschiedlichen Risikopräferenzen gerecht zu werden, werden von der Österreichischen Energieagentur vier Indextypen mit unterschiedlichen Zeithorizonten erstellt: monatlich, quartalsweise, saisonal und jährlich.

Damit stehen insgesamt vier neue Gaspreisindizes zur Verfügung. Die unterschiedlichen Zeithorizonte spiegeln unterschiedliche Beschaffungsstrategien der Energieversorger wider. Durch diese Pluralisierung der Indizes können die Dynamiken auf den Energiemärkten besser und transparenter dargestellt werden.

Indizes 2.0:

1. $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ – Österreichischer Gaspreisindex auf Monatsbasis; $\text{ÖGPI}^{\text{MM/JJ}}_{\text{Monat}}$
2. $\text{ÖGPI}_{\text{Quartal}}$ – Österreichischer Gaspreisindex auf Quartalsbasis; $\text{ÖGPI}^{\text{QQ/JJ}}_{\text{Quartal}}$
3. $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}$ – Österreichischer Gaspreisindex auf Saisonbasis; $\text{ÖGPI}^{\text{S/JJ(-JJ)}}_{\text{Saison}}$
4. $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ – Österreichischer Gaspreisindex auf Jahresbasis; $\text{ÖGPI}^{\text{JJ.V}}_{\text{Jahr}}$

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Berechnung.

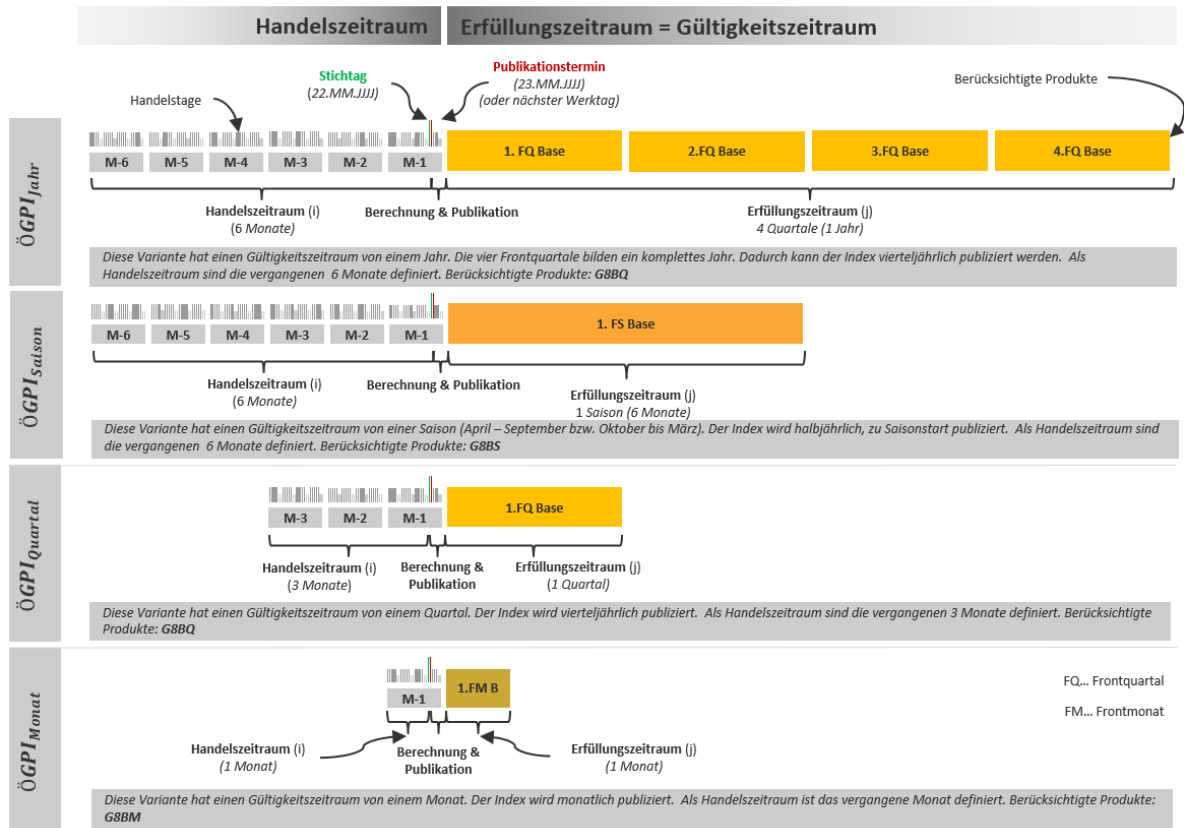


Abbildung 2: Überblick Gaspreisindizes Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine

Um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse verschiedener Marktteilnehmer berücksichtigt werden, fließen Terminkontrakte mit unterschiedlichem Zeithorizont in die Index-Berechnung ein. Die **Gaspreisindizes** basieren auf den Gasfuture-Produkten für das Marktgebiet Ost (Kontraktekürzel G8) und berücksichtigen folgende Terminkontrakte:

Tabelle 6: Handelsprodukte Gas die in die Berechnung der Indizes 2.0 einfließen

| Terminkontrakte | Monat | Quartal | Saison | Jahr |
|-----------------|-------|---------|--------|------|
| Gas | G8BM | G8BQ | G8BS | G8BQ |

G8=Marktgebiet Ost, B=Base, M=Month, S=Saison, Q=Quartal

3.2.1 ÖGPI_{Monat} – Österreichische Gaspreisindex auf Monatsbasis

Der ÖGPI_{Monat} stellt den kurzfristigen Index innerhalb der Gaspreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für den kommenden Monat (Produktbezeichnung: G8BM).

Bezeichnung: $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{\text{MM/JJ}}$

Einheit: €/MWh

Anwendung: der $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ -Index eignet sich für Verträge mit **monatlicher Preisanpassung** (Floater).

Eigenschaften: der $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ -Index reagiert schnell auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten. Er ist volatil als die Indizes mit längeren Gültigkeitszeiträumen.

Beschreibung: Die Bezeichnung des $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ spiegelt den Gültigkeitszeitraum sowie den Erfüllungszeitraum des Index wider. Beispielweise stellt der $\text{ÖGPI}_{\text{Monat_base}}^{03/23}$ den Wert des Österreichischen Gaspreisindex auf Monatsbasis für den Gültigkeitszeitraum März 2023 dar. Der beobachtete Handelszeitraum des $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ erstreckt sich vom ersten Tag des Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index bis zum 22. Tag des gleichen Monats.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. bis 22. Februar 2023 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum März 2023 fließen in die Berechnung des Index $\text{ÖGPI}_{\text{Monat_base}}^{03/23}$ ein.

Die Ermittlung des $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ erfolgt durch Berechnung eines über Lot sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise, der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontmonats-Produkte. Der Index wird monatlich aktualisiert.

Tabelle 7 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}$ im Detail.

Tabelle 7: Gaspreisindizes 2.0 auf Monatsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|---|-------------------|-------------------|-------|--|
| Jänner | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{01/\text{JJ}}$ | 01.12.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | 01.JJ | 23.12.JJ (-1) oder nächster Werktag |
| Februar | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{02/\text{JJ}}$ | 01.01.JJ | 22.01.JJ | 02.JJ | 23.01.JJ oder nächster Werktag |
| März | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{03/\text{JJ}}$ | 01.02.JJ | 22.02.JJ | 03.JJ | 23.02.JJ oder nächster Werktag |
| April | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{04/\text{JJ}}$ | 01.03.JJ | 22.03.JJ | 04.JJ | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{05/\text{JJ}}$ | 01.04.JJ | 22.04.JJ | 05.JJ | 23.04.JJ oder nächster Werktag |
| Juni | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{06/\text{JJ}}$ | 01.05.JJ | 22.05.JJ | 06.JJ | 23.05.JJ oder nächster Werktag |
| Juli | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{07/\text{JJ}}$ | 01.06.JJ | 22.06.JJ | 07.JJ | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{08/\text{JJ}}$ | 01.07.JJ | 22.07.JJ | 08.JJ | 23.07.JJ oder nächster Werktag |
| September | $\text{ÖGPI}_{\text{Monat}}^{09/\text{JJ}}$ | 01.08.JJ | 22.08.JJ | 09.JJ | 23.08.JJ oder nächster Werktag |

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|----------|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------|-----------------------------------|
| Oktober | $\ddot{O}GPI_{Monat}^{10/JJ}$ | 01.09.JJ | 22.09.JJ | 10.JJ | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | $\ddot{O}GPI_{Monat}^{11/JJ}$ | 01.10.JJ | 22.10.JJ | 11.JJ | 23.10.JJ oder nächster Werktag |
| Dezember | $\ddot{O}GPI_{Monat}^{12/JJ}$ | 01.11.JJ | 22.11.JJ | 12.JJ | 23.11.JJ oder nächster Werktag |

3.2.2 $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ – Österreichische Gaspreisindex Quartalsbasis

Der $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ stellt einen der mittelfristigen Indizes in der Gruppe der Gaspreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für das kommende Quartal (Produktbezeichnung: G8Q).

Bezeichnung: $\ddot{O}GPI_{Quartal}^{QQ/JJ}$

Einheit: €/MWh

Anwendung: Der $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ eignet sich für Verträge mit einer **quartalsweisen Preisanpassung**.

Eigenschaften: der $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ ist stabiler als der $\ddot{O}GPI_{Monat}$. Er reagiert langsamer und leicht verzögert auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten.

Beschreibung: Die Bezeichnung des $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ spiegelt den Erfüllungszeitraum wider. Beispielsweise stellt der $\ddot{O}GPI_{Quartal}^{02/23}$ den Wert des Österreichischen Gaspreisindex auf Quartalsbasis für den Erfüllungszeitraum zweites Quartal 2023 dar. Der im $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ beobachtete Handelszeitraum von knapp drei Monaten beginnt mit dem ersten Tag des Quartals vor dem Gültigkeitszeitraum des Index und endet mit dem 22. des letzten Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. Jänner bis 22. März 2023 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum 2. Quartal 2023 fließen in die Berechnung des Index $\ddot{O}GPI_{Quartal}^{02/23}$ ein.

Die Ermittlung des $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ erfolgt durch Berechnung eines über Lot sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontquartals-Produkte. Die Indizes werden quartalsweise aktualisiert.

Tabelle 8 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\ddot{O}GPI_{Quartal}$ im Detail.

Tabelle 8: Gaspreisindizes 2.0 auf Quartalsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|---------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------|--|
| Jänner | $\ddot{O}GPI_{Quartal}^{01/JJ}$ | 01.10.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | Q1/JJ | 23.12.JJ (-1) oder nächster Werktag |
| Februar | | | | | |

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|--|-------------------|-------------------|-------|-----------------------------------|
| März | | | | | |
| April | ÖGPI ^{02/JJ} _{Quartal} | 01.01.JJ | 22.03.JJ | Q2/JJ | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | | | | | |
| Juni | | | | | |
| Juli | ÖGPI ^{03/JJ} _{Quartal} | 01.04.JJ | 22.06.JJ | Q3/JJ | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | | | | | |
| September | | | | | |
| Oktober | ÖGPI ^{04/JJ} _{Quartal} | 01.07.JJ | 22.09.JJ | Q4/JJ | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |

3.2.3 ÖGPI_{Saison} – Österreichische Gaspreisindex Saisonbasis

Der ÖGPI_{Saison} stellt einen der mittelfristigen Indizes in der Gruppe der Gaspreisindizes dar. Für die Winter- beziehungsweise Heizsaison basiert er auf den Future-Produkten für die sechs Monate von 1. Oktober bis inklusive 31. März. Für die Sommersaison basiert der ÖGPI_{Saison} auf den Future-Produkten für die sechs Monate von 1. April bis inklusive 30. September (Produktbezeichnung: G8BS).

Bezeichnung: $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}^{S/JJ(-JJ)}$ (S = Saison, H für Heizsaison (Wintersaison), N für Nicht-Heizsaison (Sommersaison))

Einheit: €/MWh

Anwendung: Der ÖGPI_{Saison} eignet sich für Verträge mit einer **halbjährlichen Preisanpassung**.

Eigenschaften: Der ÖGPI_{Saison} reagiert gedämpft und verzögert auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten.

Beschreibung: Die Bezeichnung des ÖGPI_{Saison} spiegelt den Erfüllungszeitraum wider. Beispielsweise stellt der $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}^{H/23-24}$ den Wert des Österreichischen Gaspreisindex auf Saisonbasis für den Erfüllungszeitraum in der Wintersaison 2023/24 dar (1. Oktober 2023 bis inklusive 31. März 2024). Der im ÖGPI_{Saison} beobachtete Handelszeitraum von knapp sechs Monaten beginnt mit dem ersten Tag der Saison vor dem Gültigkeitszeitraum des Index und endet mit dem 22. des letzten Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index.

Beispiel: Die Handelsdaten vom 1. April bis zum 22. September 2023 zu Produkten für die Heizsaison 2023/24 (1. Oktober bis inklusive 31. März) fließen in die Berechnung vom Index $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}^{H/23-24}$ ein.

Die Ermittlung des $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}$ erfolgt durch Berechnung eines über Lot Sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise, der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontsaison-Produkte. Der Index wird halbjährlich aktualisiert.

Tabelle 9 Tabelle 3 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}$ im Detail.

Tabelle 9: Gaspreisindizes 2.0 auf Saisonbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-----------------------------------|
| Jänner | | | | | |
| Februar | | | | | |
| März | | | | | |
| April | $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}^{N/JJ}$ | 01.10.JJ (-1) | 22.03.JJ (-1) | Q2/JJ Q3/JJ | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | | | | | |
| Juni | | | | | |
| Juli | | | | | |
| August | | | | | |
| September | | | | | |
| Oktober | $\text{ÖGPI}_{\text{Saison}}^{H/JJ}$ | 01.04.JJ | 22.09.JJ | Q4/JJ Q1/JJ(+1) | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |

3.2.4 $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ – Österreichische Gaspreisindex Jahresbasis

Der $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ stellt den langfristigen Index innerhalb der Gaspreisindizes dar. Er basiert auf den Future-Produkten für die vier kommenden Quartale (Produktbezeichnung: G8Q (1. Frontquartal bis 4. Frontquartal, also die nächsten zwölf Monate)).

Bezeichnung: $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{JJ.V}$ (V=1,2,3,4, vierteljährliche Veröffentlichung)

Einheit: €/MWh

Anwendung: Der $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ eignet sich für Verträge mit einer **jährlichen Preisanpassungsklausel**.

Eigenschaften: Der $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ reagiert sehr gedämpft und verzögert auf Preisänderungen auf den Großhandelsmärkten.

Beschreibung: Die Bezeichnung des ÖGPI spiegelt den Gültigkeitszeitraum sowie den Erfüllungszeitraum des Index wider. Beispielweise stellt der $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{23,1}$ den Wert des Österreichischen Gaspreisindex auf Jahresbasis für den Gültigkeitszeitraum 2023 (Q1 bis Q4) dar. Der $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{23,2}$ zeigt den Wert des Österreichischen Gaspreisindex auf Jahresbasis für den Gültigkeitszeitraum Q2 2023 bis Q1 2024. Der beobachtete Handelszeitraum des $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ von knapp 6 Monaten beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der 6 Monate vor dem Erfüllungszeitraum liegt und endet mit dem 22. Tag des Monats vor dem Gültigkeitszeitraum des Index.

Beispiel: Die im Zeitraum 1. Juni bis 22. Dezember 2022 gehandelten Produkte für den Erfüllungszeitraum Q1 bis Q4 2023 fließen in die Berechnung des Index $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{23,1}$ ein.

Die Ermittlung des $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ erfolgt durch Berechnung eines über Lot Sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise, der – für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten – Frontquartals-Produkte. Der Index wird quartalsweise aktualisiert.

Tabelle 10 zeigt Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine des $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}$ im Detail.

Tabelle 10: Gaspreisindizes 2.0 auf Jahresbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|---------|------------------------------------|-------------------|-------------------|--|---------------------------------------|
| Jänner | $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,1}$ | 01.07.JJ (-1) | 22.12.JJ (-1) | Q1/JJ Q2/JJ Q3/JJ Q4/JJ | 23.12.JJ(-1) oder nächster Werktag |
| Februar | | | | | |
| März | | | | | |
| April | $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,2}$ | 01.10.JJ (-1) | 22.03.JJ (-1) | Q2/JJ Q3/JJ Q4/JJ Q1/JJ(+1) | 23.03.JJ oder nächster Werktag |
| Mai | | | | | |
| Juni | | | | | |
| Juli | $\text{ÖGPI}_{\text{Jahr}}^{JJ,3}$ | 01.01.JJ | 22.06.JJ | Q3/JJ Q4/JJ Q1/JJ(+1) Q2/JJ(+1) | 23.06.JJ oder nächster Werktag |
| August | | | | | |

| Monat | Index | [H ^S] | [H ^E] | [E] | Publikation |
|-----------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
| September | | | | | |
| Oktober | ÖGPI _{Jahr} ^{JJ.4} | 01.03.JJ | 22.09.JJ | Q4/JJ, Q1/JJ(+1) Q2/JJ(+1) Q3/JJ(+1) | 23.09.JJ oder nächster Werktag |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |

4 Mathematische Beschreibung der Indizes 2.0

Die Ermittlung der Indizes 2.0 erfolgt durch Berechnung eines über **Lot Sizes gewichteten Mittelwerts der Settlement-Preise**, der für die unterschiedlichen Indexvarianten berücksichtigten Produkte. Das bedeutet, die Basisformel zur Berechnung ist für alle Varianten ident (mit Ausnahme der off-peak Variante), lediglich die einfließenden Produkte unterscheiden sich.

$$\ddot{O}GPI_x / \ddot{O}SPI_x = \frac{\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p,h,e} * LS_{p,h,e})}{\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (LS_{p,h,e})}$$

Im Falle der Gas-Indizes $\ddot{O}GPI_{\text{Monat}}$, $\ddot{O}GPI_{\text{Quartal}}$, sowie der Strom-Teilindizes für $\ddot{O}SPI_{\text{Monat_base}}^{MM/JJ}$, $\ddot{O}SPI_{\text{Monat_peak}}^{MM/JJ}$, $\ddot{O}SPI_{\text{Quartal_base}}^{QQ/JJ}$, sowie $\ddot{O}SPI_{\text{Quartal_peak}}^{QQ/JJ}$ vereinfacht sich die obenstehende Formel dadurch, dass aufgrund jeweils nur eines berücksichtigten Produkts die Lot Size $LS_{p,h,e}$ über und unter dem Bruchstrich ausgeklammert und gekürzt werden kann. **Nur in diesen genannten Fällen** ergibt sich der jeweilige Index zu als einfacher arithmetischer Mittelwert der Settlement-Preise über die Anzahl $|H|$ der einbezogenen Handelstage h:

$$\ddot{O}GPI_x / \ddot{O}SPI_x = \frac{\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p,h,e})}{|H|}$$

Die Indizes 2.0 werden in €/MWh veröffentlicht.

| Variable | Beschreibung | Abgrenzung | Einheit |
|----------|-------------------------------|-----------------|---------|
| x | Berechnungsvariante = Indizes | siehe Kapitel 3 | |
| SP | Settlement-Preis | | €/MWh |
| LS | Lot-Size | | MWh |
| H | Handelszeitraum, h ∈ H | siehe Kapitel 3 | |
| h | Handelstage | siehe Kapitel 3 | |

| Variable | Beschreibung | Abgrenzung | Einheit |
|----------|---|-----------------|---------|
| E | Erfüllungszeitraum (=Gültigkeitszeitraum), $e \in E$ | siehe Kapitel 3 | |
| P | (Handels)Produkte, $p \in P$ | siehe Kapitel 3 | |
| C | Stichtag (Cutoff date) | - | |

Tabelle 11: Variablenbeschreibung

Berechnung $\ddot{O}SPI_{off-peak}$

Die Berechnung der off-peak-Indizes erfolgt ebenfalls durch die über Lot Sizes gewichtete Mittelwertbildung der Settlement Preise. Da jedoch kein off-peak Terminprodukt an der Börse gehandelt wird, wird der $\ddot{O}SPI_{off-peak}$ aus der Differenz der Base- und Peak-Produkte ermittelt.

Der $\ddot{O}SPI_{off-peak}$ entspricht der **Differenz** aus dem Summenprodukt

- der Settlement-Preise und den Lot-Sizes der Base-Produkte $\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p_base,h,e} * LS_{p_base,h,e})$ und
- der Settlement-Preise und den Lot-Sizes der Peak-Produkte $\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p_peak,h,e} * LS_{p_peak,h,e})$

dividiert durch die Differenz

- der Summe der Lot Sizes der Base-Produkte $\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (LS_{p_base,h,e})$
- und der Summe der Lot-Sizes der Peak-Produkte $\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (LS_{p_peak,h,e})$
- $$\ddot{O}SPI_{x,off-peak} = \frac{\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p_base,h,e} * LS_{p_base,h,e}) - \sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (SP_{p_peak,h,e} * LS_{p_peak,h,e})}{\sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (LS_{p_base,h,e}) - \sum_{p=1}^P \sum_{h=1}^H \sum_{e=1}^E (LS_{p_peak,h,e})}$$

5 (Gewerbliche) Nutzung der Indizes 2.0

Die gewerbliche Nutzung der Indizes 2.0 (der neuen Indizes) wird ab 2024 gebührenpflichtig sein. Wenn Sie an einer gewerblichen Nutzung interessiert sind, schreiben Sie bitte eine Nachricht an: preise@energyagency.at

Als transparentes Informationsservice stehen die Indizes 2.0 für die breite Öffentlichkeit kostenlos zur freien Verfügung.

6 Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Überblick Strompreisindizes Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine | 10 |
| Abbildung 2: Überblick Gaspreisindizes Handelszeitraum, Gültigkeitszeitraum, Publikationstermine | 17 |

7 Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Begriffsbestimmungen zur Berechnungsmethode Indizes 2.0..... | 6 |
| Tabelle 2: Handelsprodukte Strom, die in die Berechnung der Indizes 2.0 einfließen..... | 11 |
| Tabelle 3: Strompreisindizes 2.0 auf Monatsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 12 |
| Tabelle 4: Strompreisindizes 2.0 auf Quartalsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 14 |
| Tabelle 5: Strompreisindizes 2.0 auf Jahressbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 15 |
| Tabelle 6: Handelsprodukte Gas die in die Berechnung der Indizes 2.0 einfließen..... | 17 |
| Tabelle 7: Gaspreisindizes 2.0 auf Monatsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 18 |
| Tabelle 8: Gaspreisindizes 2.0 auf Quartalsbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 19 |
| Tabelle 9: Gaspreisindizes 2.0 auf Saisonbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 21 |
| Tabelle 10: Gaspreisindizes 2.0 auf Jahresbasis: Handelszeitraum, Erfüllungszeitraum und Publikationstermine | 22 |
| Tabelle 11: Variablenbeschreibung..... | 25 |

8 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| AEA | Österreichische Energieagentur |
| AT | Österreich |
| E | Erfüllungszeitraum |
| EEX | European Energy Exchange |
| H | Handelszeitraum |
| H^E | Ende Handelszeitraum |
| H^S | Start Handelszeitraum |
| JJJJ/JJ | Jahr |
| LS | Lot-Size |
| MM | Monat |
| MW | Megawatt |
| MWh | Megawattstunde |
| ÖGPI | Österreichischer Gaspreisindex |
| ÖSPI | Österreichischer Strompreisindex |
| SP | Settlement-Preis |
| Q | Quartal |
| V | Version (Jahresindizes) |

9 Change log

| Datum | Version | Beschreibung | Betroffene Kapitel |
|------------|-----------|----------------------|--------------------|
| 18.12.2023 | Version 1 | Erstveröffentlichung | alle |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

10 Haftungsausschluss

Die Österreichische Energieagentur sowie alle bei der Erstellung der Indizes beteiligten Expert:innen haben deren Berechnung sowie inhaltliche Kommentare sorgfältig erstellt. Übermittlungs- oder inhaltliche Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Österreichische Energieagentur übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere in Bezug auf eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Verwendung der angebotenen Informationen entstehen.

ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE ENERGIEAGENTUR – AUSTRIAN ENERGY AGENCY (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein. Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klimaaktiv um und nimmt die Aufgaben der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle wahr. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur. Weitere Informationen für Interessenten unter www.energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at